

Freitag, 16. April 1948.

Schweizer Europahilfe für
das notleidende Kind.

Finanz- und Zolldepartement. Anträge vom 2. und 8. April
1948.

Mit Antrag vom 2. April 1948 teilt das Finanz- und Zoll-
departement folgendes mit:

"Die vereinigten Nationen haben zur Hilfe für hungernde, dar-
bende Kinder aufgerufen. Das grosse Hilfswerk soll am 1. April
dieses Jahres beginnen. Man spricht davon, dass von 800 Millio-
nen Kindern unter 18 Jahren mehr als die Hälfte Hunger leide
und mehr als ein Viertel wegen Hungers an Gesundheit und Leben
gefährdet sei. Viele Millionen von Kindern besitzen keine Klei-
der, keine Betten und keine Heime.

Da die Schweizerspende Mitte dieses Jahres ihre Tätigkeit
einstellt, hat es der Verein "Schweizer Europahilfe, Vereini-
gung schweizerischer Hilfswerke für das Ausland" mit Zustim-
mung des Bundesrates übernommen, die Sammlung zugunsten der
notleidenden Kinder durchzuführen. Der "Schweizer Europahilfe"
gehören als Mitglieder folgende Vereinigungen an:

Hilfswerke der evangelischen Kirche der Schweiz
Schweizer Arbeiterhilfswerk
Schweizer Caritas-Verband
Schweizerisches Rotes Kreuz
Schweizerspende.

Ziel des neuen Vereins ist die Koordination und Repräsentation
der schweizerischen Hilfstätigkeit im Ausland.

"Ein Tagesverdienst für die Kinder der Welt" ist der Wort-
laut des Weltaufrufes. Wer nicht so viel entbehren kann, möge
tun, was in seinen Kräften liegt.

Zu lösen bleibt das Problem, auf welche Weise das Ziel der
Europahilfe am besten erreicht wird. In der Schweiz ist eine
Viertelung der Sammlung vorgesehen, und zwar eine Spende der
Betriebe, eine Spende der Frau, eine Spende der Jugend und
Spenden Freierwerbender. Von niemandem wird erwartet, dass er
an mehr als einem Ort mitwirkt. Jede Spende, so ist es angeord-
net, sei also eine einmalige, aber auch eine wohl überlegte und
namentlich eine freiwillige. Einzig in den letzten Apriltagen
wird ein Abzeichenverkauf stattfinden, an dem sich dann doch
möglichst alle Spender beteiligen sollen.

Der Vertreter der Europahilfe hat vor kurzem beim Chef des
eidgenössischen Personalamtes vorgesprochen und gewünscht, dass
er im Rahmen der Spende der Betriebe die Sammlung beim Bundes-
personal in geeigneter Weise einleite. Es war davon die Rede,

- 2 -

den Bundesbediensteten durch einen Erlass einer zentralen Instanz mehr oder weniger nachdrücklich zu ersuchen, auf einen bestimmten Teil seines Arbeitseinkommens zu verzichten. Der Chef des Personalamtes glaubte es dem Befinden der einzelnen Departementschefs überlassen zu müssen, auf welche Weise die Sammlung in ihrem Bereiche vor sich gehen soll. Daraufhin hat der Vertreter der Europahilfe bei Chefbeurten der verschiedenen Departemente vorgesprochen. Dabei zeigte sich wenig Neigung für separates Vorgehen jedes Departementes. So kam die Sache in der vorletzten Sitzung des Bundesrates zur Sprache. Unser Departement ist eingeladen worden, dem Bundesrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie für die Sammlung vorgegangen werden soll.

Wie der Vertreter der Europahilfe sich anlässlich eines zweiten Besuches bei unserm Personalamt äusserte, werden die Geschäftsstellen dieses Werkes und andere Organe durch Presse, Radio, Vorträge und sonstige Kundgebungen auf die dringend notwendig werdende Hilfstätigkeit in den nächsten Tagen allgemein nachdrücklich hinweisen. Bis heute fehlte eine solche Orientierung. Es ist wahrscheinlich, dass die guten Gedanken des grossen Werkes nicht so rasch in die Köpfe der eher zurückhaltenden Schweizer eindringen werden. Wäre die Sammlung beim Bundespersonal schon mit dem Aprilgehalt, der ja bekanntlich in der Bundeszentralverwaltung am 17. des Monats ausbezahlt wird, zu verknüpfen, so müsste man aus dem soeben erwähnten Grunde einen mageren Ertrag befürchten. In Bern ist im April die Wehrsteuer für 1947 fällig. Dazu kommt, dass jeder Haushalter über seinen nahe bevorstehenden Gehaltsbezug budgetmässig ziemlich früh zu verfügen pflegt. Mit andern Worten: Der Mitte April fällige Arbeitsertrag des Bundesbediensteten ist für eine Spende bis zur Höhe eines Tagesverdienstes oder von 2 bis 3 % der baren Auszahlung heute nicht mehr frei. Die Sammlung schon in den nächsten 14 Tagen oder noch früher anzusetzen, läge sicher nicht im Interesse der guten Sache. Das Ackerfeld ist beim Bundespersonal und übrigens, wie es uns scheinen will, auch ganz allgemein noch zu wenig aufgelockert. Die Zeit hilft erfahrungsgemäss stets gut mit, etwaige gegen solche Spendegesuche bestehende Hemmungen wegzustreifen. Im Mai wird das Bundespersonal besser vorbereitet und auch deshalb eher zu einer gewissen Freigebigkeit geneigt sein, weil es dann weiss, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen weitergehenden Ausgleich der Teuerung vorschlägt. Darum empfehlen wir im Einvernehmen mit dem Vertreter der Europahilfe, die Sammlung beim Bundespersonal mit dem Maigehalt zu verbinden. Bis dann wird auch die Orientierung im ganzen Lande herum genügend durch und die Zeitnot gebrochen sein.

Bleibt zu bestimmen, in welcher Form die Sammlung beim Bundespersonal vor sich gehen soll. Unter Bundespersonal verstehen wir in diesem Zusammenhange die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Bundeszentralverwaltung mit Einschluss der Zollverwaltung sowie des gesamten Personals der PTT-Verwaltung. Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat den Weg ihrer Sammlung bereits bestimmt. Beim Personal der Bundesbahnen werden Zeichnungslisten aufgelegt, wo jeder Spender mit seinem Namen eintragen soll, wieviel er zu leisten gewillt ist. Je die Hälfte seiner Spende wird vom Zahltag der Monate April und Mai er-

- 3 -

hoben. Uns widerstrebt es, Zeichnungslisten zirkulieren zu lassen. Wir sehen darin bereits die Tendenz zu einem gewissen Zwang. Der C sieht, was der A und B gezeichnet haben und umgekehrt. Aus solchen Verbundenheiten können sich positive und negative Resultate ergeben, je nachdem die Erstzeichner in ihrer Freigebigkeit höher oder tiefer anstimmen. Wir glauben also, es solle keine Liste zirkulieren. Dieses Verfahren ist eher als zweckwidrig anzusehen. Zweckmässiger erscheint uns, jedem einzelnen Bediensteten ein gedrucktes Spendeblatt zu verabfolgen, das er dem Rechnungsführer seines Dienstzweiges verschlossen zusendet. Dieser ist zu absoluter Diskretion zu verpflichten. Er darf sich auch niemandem gegenüber äussern, wer sich an der Spende beteiligt oder nicht beteiligt und in welchem Masse dies der eine oder andere getan hat. Dem einzelnen Spender sollte auch die Freiheit gelassen werden zu wünschen, dass er den von ihm gezeichneten Betrag in zwei Hälften leisten kann, wenn ihm sein Arbeitsentgelt monatlich zukommt, und in vier Raten, wenn er es alle 14 Tage erhält. Um jede Unregelmässigkeit auszuschliessen, ist der Rechnungsführer zu verhalten, dass er die für diese Sammlung besonders gekennzeichneten Briefumschläge in Anwesenheit einer zweiten Vertrauensperson öffnet, die vom Abteilungschef bestimmt wird.

Nichts spricht dagegen, dass das Bundespersonal von zentraler Stelle aus durch einen allgemeinen Hinweis darüber unterrichtet wird, dass die Europahilfe es sich zum Ziel gesetzt hat, von Arbeitnehmern als Spende durchschnittlich einen Tagesverdienst zu erhoffen. Unser Departement wäre bereit, dies in geeigneter Form bekannt zu geben. Natürlich würden wir entsprechend der Tonart, die allen derartigen Sammlungen anhaften muss, beifügen, dass auch Spenden unter dieser Grenze sehr willkommen sind. Immerhin glauben wir, es wäre nicht fehl am Platze, eine untere Linie von etwa 2% des bar ausbezahlten Monatsgehaltes oder des 14-tägigen Zahltages aufzustellen.

Wenn wir ein solches Vorgehen in den Vordergrund rücken, so berücksichtigen wir zwei Strömungen:

1. Jeder Zwang zum Spenden würde der Sache schaden und ist zu vermeiden.
2. Die Grösse des guten Werkes gebietet aus christlichen, nationalen und internationalen Rücksichten willige und rückhaltlose Unterstützung."

Am 8. April ergänzt das Finanz- und Zolldepartement seinen Bericht wie folgt:

"Bei der Beratung des Geschäftes vom 7. dieses Monats sind aus dem Schoosse des Kollegiums verschiedene Fragen gestellt worden. Erstens sollte noch ermittelt werden, wie die Sammlung bei der Industrie durchgeführt und ob dort von den Arbeitnehmern wirklich auf einen Taglohn verzichtet wird. Zweitens ist der Wunsch geäussert worden, es möchte der Text für einen Aufruf des Bundesrates vom Finanz- und Zolldepartement vorgelegt werden. Drittens ging eine Frage dahin, ob die Gewerkschaften nicht ihrerseits eine Sammlung durchführen und ihren Mitgliedern die Bezahlung eines Beitrages in der Höhe eines Tagesverdienstes empfehlen. Viertens wollte der Bundesrat noch genauer wissen, auf welchem Wege die Sammlung beim

- 4 -

Bundespersonal praktisch durchgeführt werden soll. Jedenfalls müsse jeder Zwang vermieden werden.

In unserer Vorlage vom 2. April wurde dargelegt, dass die von der Schweizer Europahilfe eingeleitete Sammlung auf vier von sich getrennten Wegen laufen soll, nämlich durch

eine Spende der Betriebe,
eine Spende der Frau,
eine Spende der Jugend und
eine Spende Freierwerbender.

Bei dieser Gliederung ist klar, dass, wenn eine Sammlung unter dem Bundespersonal stattfinden soll, diese zur Gruppe "Spende der Betriebe" gehört. Zur gleichen Gruppe gehört natürlich auch die Spende der Arbeitnehmer in der Industrie und im Gewerbe.

Heute lässt sich noch nicht überblicken, ob die Industriearbeiter wirklich einen Tagesverdienst zu leisten gewillt sind. Es wird dort wohl unterschiedlich herauskommen. Wahrscheinlich spielt gerade die Art und Weise, wie die Sammlung vom Arbeitgeber aus gefördert wird, eine ausschlaggebende Rolle. Den Bundesbehörden stünde es nicht gerade besonders an, zuerst nach links und rechts, nach unten und oben auszukundschaften, ob dem Weltaufruf der vereinigten Nationen und demjenigen der Schweizer Europahilfe, der auf die Parole "einen Tagesverdienst für notleidende Kinder" abgestimmt ist, wirklich an allen Orten nachgelebt werde. Opfert der eine oder der andere weniger als einen Tagesverdienst oder nichts, so kann das doch kein Signal für alle übrigen sein, der Sammlung gegenüber gleich verständnislos zu bleiben. Wenn bei der unbestritten vorhandenen Notlage jeder denkt, der andere müsse voran gehen, dann geschieht nichts, und - das Elend bleibt.

Den Text für einen Aufruf an das Personal hat unser Personalamt für den Fall vorbereitet, dass der Bundesrat unserm Antrag 3 zustimmen würde. Der Aufruf sollte vom Bundesrat als Gesamtbehörde ausgehen. Wie er lauten kann, ist in der Beilage ersichtlich.

Die Gewerkschaften führen ihrerseits keine Sammlung durch. Das Personalamt hat sich aber mit den Verbandsspitzen in Verbindung gesetzt, damit sie in ihren Personalblättern ihre Mitglieder aufmuntern, an der Sammlung der Bundesbahnen und an derjenigen in der Bundeszentralverwaltung, bei den Regiebetrieben, der Zoll- und der PTT-Verwaltung gutwillig und ausgiebig teilzunehmen. In einzelnen Personalblättern ist ein solcher Aufruf bereits erschienen, z.B. im "Eisenbahner". Das war nötig, weil die Bundesbahnen ihre Sammlung mit dem Mittel von Zeichnungslisten bereits in Gang gebracht haben. Es zeigte sich dabei freilich, dass auch für den Bereich der Bundesbahnen die Frist für eine April-Sammlung viel zu kurz bemessen wurde. Schon heute sieht sich die Generaldirektion der Bundesbahnen veranlasst, die Sammlung bei ihrem Personal auf die Monate Mai und Juni zu verlegen, wie es in unserer Vorlage für das Personal der allgemeinen Bundesverwaltung vorgeschlagen wurde.

Ueber die Art und Weise, wie das Bundespersonal an der Sammlung teilnehmen soll, haben wir den Bundesrat in unserer Vorlage vom 2. April bereits orientiert. Weitere Einzelheiten befinden

- 5 -

sich im beiliegenden Entwurf eines Textes für den Aufruf. Es geht daraus namentlich hervor, dass jeder Aufgerufene frei ist und frei bleibt, an der Spende teilzunehmen oder nicht teilzunehmen, sich an die von den vereinigten Nationen herausgegebene Parole zu halten, weniger zu geben, die Spende direkt an die Schweizer Europahilfe zu adressieren oder dieser Sammlung überhaupt fern zu bleiben. Wenn für die Spende eine untere Linie von zwei Prozent des monatlichen Barbezuges angedeutet wird, so geschieht es einzig um zu verhüten, dass die Grösse des Hilfswerkes da oder dort durch eine Teilnahme mit kleinen und kleinsten Beiträgen verkannt wird.

Wir begreifen wohl, dass mancherorts bis zuoberst hinauf in der Bundesbeamtenhierarchie Hemmungen gegen eine Teilnahme am grossen Hilfswerk bestehen. Das war noch immer so, wenn es ans Portemonnaie ging. Im Hinblick auf das hohe Ziel sollten aber derartige Hindernisse möglichst weggeschafft werden können."

Auf Grund der Beratung wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bundesrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes über die Frage der Beteiligung des Bundespersonals an der von der Europahilfe eingeleiteten Sammlung zugunsten notleidender Kinder der Welt.

2. Er billigt das vom Finanz- und Zolldepartement in Aussicht genommene Verfahren, wonach jeder einzelne Bedienstete dem Rechnungsführer seiner Abteilung auf einem besondern gedruckten Blatte mitteilt, in welchem Masse er sich an der Spende beteiligen will.

3. Er begrüsst es, wenn das Finanz- und Zolldepartement in einer allgemeinen Orientierung mitteilt, dass die Europahilfe es sich zum Ziel gesetzt hat, von jedem Erwerbstätigen einen Tagesverdienst zu erhoffen, wobei alle, die das nicht leisten können, so viel geben mögen, was ihnen möglich ist. Als untere Grenze wären in diesem Zusammenhange immerhin doch etwa 2% des Monatsgehältes oder von 2 14-tägigen Zahltagen anzudeuten.

4. Die Rechnungsführer der Bundesdienstzweige hätten gestützt auf die ihnen zukommenden Zeichnungsscheine den Abzug, wo dies vom Spender gewünscht würde, zur Hälfte im Monat Mai und zur Hälfte im Monat Juni vorzunehmen.

Das vorgelegte Kreisschreiben an das Personal "Sammlung für das notleidende Kind" wird genehmigt (s.Beilage).

Protokollauszug an alle Departemente zur Kenntnis und an das Finanz- und Zolldepartement zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:



Sammlung für das notleidende Kind.

Die Generalversammlung der Vereinigten Nationen hat im Herbst 1946 zu einem grossen Hilfswerk für notleidende Kinder der Welt aufgerufen. Dieser Ruf fand bald in fast allen Ländern des Erdballes einen günstigen Widerhall. Er ist grundsätzlich auf die Parole abgestimmt worden:

Einen Tagesverdienst für das notleidende Kind.

In unserem Lande bildete sich ein Verein unter dem Namen "Schweizer Europahilfe". Ihm gehören an

das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz,
das Schweizerische Arbeiterhilfswerk,
der Schweizerische Caritasverband und
das Schweizerische Rote Kreuz.

Diesem Dachverband schweizerischer Hilfswerke steht ein unter dem Präsidium von Nationalrat Dr. Boerlin stehendes nationales Komitee vor, dem führende Persönlichkeiten aus allen Kreisen und Schichten des Schweizervolkes angehören.

Man vernimmt aus den Aufrufen der vereinigten Nationen, dass von 800 Millionen Kindern der Welt wenigstens die Hälfte Hunger leidet und über 200 Millionen wegen Hungers in Lebensgefahr stehen, ein wohl noch nie dagewesenes Weltelend. Bei derart grosser Not wird keiner seine Hilfe versagen wollen. In diesem Sinne beschloss der Bundesrat letzten Herbst, dem Aufruf zu folgen und das Durchführen einer Sammlung für notleidende Kinder in unserm Lande auch seinerseits zu unterstützen.

Die Sammlung ist kürzlich vom nationalen Komitee eingeleitet und unter der Geschäftsleitung der Europahilfe in Gang gebracht worden. Sie soll im Wege von viererlei voneinander getrennten Spenden durchgeführt werden: eine Spende der Betriebe, eine solche der Frau, eine solche der Jugend und eine solche der Freierwerbenden (Landwirte, Freierwerbende, Rentiers). Es wird von allen Seiten Wert darauf gelegt, dass der Einzelne sich nur an einer der vier Spenden beteiligen werde und keine Spende die andere soll kreuzen dürfen. Man unterstreicht, dass die Spende eine einmalige und namentlich auch eine freiwillige, aber auch eine wohlüberlegte sein müsse.

Die Sammlung soll als Spende der Betriebe alle Beamten, Angestellten und Arbeiter der Bundeszentralverwaltung, einschliesslich Zollverwaltung und Regiebetriebe sowie PTT-Dienste, umfassen. Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat die Sammlung der Europahilfe für das notleidende Kind in ihrem Betriebe bereits eingeleitet. Wir wiederholen, dass auf niemanden irgendein Zwang ausgeübt werden darf, am grossen Hilfswerk teilzunehmen. Nichtsdestoweniger möchten wir doch dieser Sammlung unter dem Bundespersonal einen denkbar guten Erfolg wünschen. Wer dabei einen Tagesverdienst opfern kann, hält sich an die oben erwähnten allgemeinen Richtlinien. Wem es nicht möglich ist, gebe soviel, als er zugunsten der armen notleidenden Kinder entbehren kann. Zwei Prozent des monatlichen Barbezuges oder zwei Prozent von zwei 14-tägigen Zahltagsperioden mögen beim Ausmass der Spende als Regel die untere Linie bilden. Weniger gibt, wer nur

weniger geben kann. Will ein Bundesbediensteter aus irgend einem Grunde bei dieser Spende nicht mitmachen, so kann er seine Gabe der Schweizer Europahilfe Zürich VIII/322 direkt einzahlen oder ganz abseits bleiben.

Das nationale Komitee der Europahilfe glaubte die Sammlung für das notleidende Kind im Monat April durchführen zu können. Ein solcher Termin ist für unsere Aktion verfrüht. Der Einzelne ist noch zu wenig für den guten Gedanken des gewaltigen Hilfswerkes vorbereitet. Er sollte doch einige Wochen zum voraus wissen, um was es geht und überlegen, wieviel er entbehren kann und will.

Der Bundesrat hat angeordnet, die Sammlung beim Bundespersonal so durchzuführen, dass die Spenden entweder ganz von den Gehalts- und Lohnbetreffnissen des Monates Mai oder auf Wunsch der Spender je zur Hälfte im Mai und Juni abgezogen werden.

Die Sammlung unter dem Bundespersonal soll wie folgt durchgeführt werden:

1. Der Spender benützt den beiliegenden Zeichnungsschein und trägt darauf den Betrag ein, den er leisten kann und will. Er legt den Zeichnungsschein in den ebenfalls beiliegenden Umschlag, den er verschlossen an den Rechnungsführer seines Dienstzweiges adressiert.

2. Der Rechnungsführer ist zu absoluter Verschwiegenheit darüber verpflichtet, wer an der Sammlung für das notleidende Kind teilnimmt und mit welchem Betrag es geschieht. Ihm wird vom Abteilungschef ein zweiter Vertrauensmann beigegeben, der über diese Frage ebenfalls strengste Amtsverschwiegenheit zu wahren hat. Die verschlossen eingehenden, mit dem Aufdruck "Sammlung für das notleidende Kind" besonders gekennzeichneten Umschläge dürfen nur im Beisein dieser beiden Beauftragten geöffnet werden.

3. Ueber die gezeichneten Beiträge erstellt jeder der beiden Beauftragten auf Grund der Zeichnungsscheine zu Kontrollzwecken für sich eine Liste. Die zwei Listen sind von beiden Beauftragten zu unterzeichnen.

4. Der Rechnungsführer wird jede gezeichnete Spende anlässlich des Zahltages oder der Zahltage entweder ganz im Mai oder je zur Hälfte im Mai und Juni auf der betreffenden Zahlkarte mit den übrigen Abzügen notieren, die Beiträge also auf diese Weise sicherstellen.

5. Das Total der Spenden aus seinem Bereich überweist der Rechnungsführer unter Beigabe eines der beiden Spendeverzeichnis an die Geschäftsstelle der Schweizer Europahilfe in Zürich, Postcheckkonto VIII/322. Das andere Spendeverzeichnis behält er und klebt darauf die Postquittung für den abgelieferten Betrag.

Der Bundesrat hält es für eine vornehme Aufgabe des ganzen Schweizervolkes und vor allem auch des Bundespersonals, am schönen Hilfswerke teilzunehmen. Er wünscht diesem Unternehmen den verdienten grossen Erfolg.

Bern, den 16. April 1948.

Der schweizerische Bundesrat.

Einzahlungsschein
Briefumschlag.